

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. September 1842



Raths-Protokoll

aufgenommen zur Sitzung am 17. Sept. 1842 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herrn Maätsrath Haydinger, Vorsitz. u. dir. Rath

„ „ „ Maurer

„ „ „ Buberl

„ „ „ Bleyer

„ Sekretär Weinberger

Referat des H. Maätsrathes Buberl.

7410 P. Unters. Akt gegen Carl Schlüsselhuber, ledig. Hausknecht wegen angeschuldeten Polizeivergehen gegen die körperliche Sicherheit durch Mißhandlung.

Herr Ref. Maätsrath Buberl liest die sämtlichen Untersuchungs-Akten u. den hierzu verfaßten besonderen Vortrag ab und ist aus den hierin näher erörterten Gründen der Meinung:

„Carl Schlüsselhuber sei des Polizeivergehens gegen die körperliche Sicherheit durch exceßives Benehmen schuldig, und dieserwegen, wenn derselbe nach vorhergegangenen ärztl. Unters. dazu qualifiziert erscheint mit 5 Stockstreichen zu bestrafen.“

Die Herren Mitvotanten sind mit diesem Antrage einverstanden, daher Conclusum per unanimia Karl Schlüsselhuber sei des Polizeivergehens gegen die körperliche Sicherheit durch exceßives Benehmen schuldig, u. dieserwegen mit fünf Stockstreichen zu bestrafen.

7411 P. Unters. Akt gegen Josef Sailer, Zeugschmidmeister wegen angeschuldeten schweren Polizeibertretung gegen die Sicherheit der Ehre durch Mißhandlung und Beschimpfung.

Herr Ref. M. Rth. Buberl liest der sämtl. Untersuchungsakten u. den hierzu besonders verfaßten Vortrag ab, u. ist aus dem in dem letzteren näher erörterten Gründen der Meinung:

„Josef Sailer sei der schwer. Pol. Übert. gegen die Sicherheit der Ehre nach § 236 II Thl. StGB. schuldig, u. dieserwegen mit 48-stündigen mit 1 mahligen Fasten verschärften Arreste zu bestrafen, u. sei hiernach das Urtheil auszufertigen.“

Herr Maätsrath Maurer ist mit dem H. Refer. hinsichtl. der Beurtheilung einverstanden, trägt jedoch auf eine Strafe von 3 Tagen Arrest mit 1 Mahl Fasten verschärft an.

Herr Maätsrath Bleyer schließt sich dem Voto des Herrn Maätsrathes Maurer an daher Conclusum per majora:

Josef Sailer sei der schw. Pol. Übert. gegen die Sicherheit der Ehre nach § 236 II Thl. StGB. schuldig, u. dieserwegen mit durch einmaliges Fasten verschärften Arreste von drei Tagen zu bestrafen, u. sei hiernach das Urtheil auszufertigen.

Referat des H. Maätsrathes Bleyer.

7555 P. Kassaamt deponirt ad No. 6835 a. den Assekuranz-Betrag pr. 398 fl CMz für den Leopold Kammerhofer als Hausbesitzer No. 78 zu Steyrdorf.

Der Dep. Coon. zur Empfangsname und Ausstellung der Legscheine zuzustellen.

Haydinger

Weinberger Sekretär

Beeidigungs-Protokoll

aufgenommen bei dem Maate. Steyr am 17. Sept. 1842.

Gegenwärtige:

Herr Maätsrath Haydinger, Vorsitz u. dir. Rath

" " " Maurer

" " " Buberl

" " " Bleyer

" Sekretär Weinberger

ad No. 7032. Da bei der am 23. August d.J. statt gefundenen Wahl des Mathias Lechner zu einem Bürger-Ausschuß erwählt, diese Wahl mit kreisämtl. Sign. vom 30. Aug. d.J. Z. 10710 bestätigt wurde, so wurde derselbe heute vor den versammelten Rath vorgerufen, und demselben nach vorläuf. Eides- u. Meineides-Erinnerung abgenommen folgenden Eid:

„Sie werden heute zu Gott dem Allmächtigen einen reinen körperlichen u. unverfälschten Eid daher schwören, daß Sie den Ihnen als erwählten Bürgerausschuß obliegende, in einer besonderen von h. Regierung bestätigten Instruktion enthaltenen und Ihnen bekannt gegebenen Pflichten genau und pünktlich erfüllen wollen, daß Sie stets das Beste der Bürgerschaft u. des Domestikums berücksichtigen, und daß Sie von den Ihnen, bekannt werdenden Amtsgeheimnissen an Niemanden etwas auszusagen, u. in Allen das strengste Stillschweigen beobachten u. daß Sie sich überhaupt in allen ihren Dienstes-Pflichten so benehmen, wie Sie es vor Gott u. der Welt verantworten können. Endlich werden Sie auch schwören, daß Sie mit keiner geheimen Gesellschaft oder Verbindung weder im In- noch im Auslande in Verbindung stehen, u. sich auch künftig in keine solche einlassen werden, oder wenn es der Fall wäre, sich sogleich davon lossagen.“

Eid

„Ich Mathias Lechner schwöre zu Gott dem Allmächtigen einen reinen u. unverfälschten Eid dahin, daß ich dem, was mir so eben jetzt ist vorgehalten worden, u. was ich in Allem wohl u. deutlich verstanden habe, genau u. getreu nachkommen wolle u. solle, so wahr mir Gott helfe.“

Mathias Lechner

Haydinger

Weinberger Sekretär